

Anmeldung – Hinweise – Vereinbarungen

Rechtsanwalt Jürgen F. Berners

Name/Firma:

Anschrift:

Telefon:

Telefon mobil:

E-Mail:

Fax:

Bank / IBAN:

Rechtsschutzversicherung: ja nein Versicherung: _____

Beratungshilfe / PKH: ja nein

Gebührenhinweis (§ 49b BRAO)

Ich bin verpflichtet, Sie darauf hinzuweisen, dass sich die Gebühren in allen Fällen nach dem Gegenstandswert rechnen, mit Ausnahme von Betragsrahmengebühren (z.B. Strafverfahren, Bußgeldverfahren) oder sofern ein abweichendes Honorar vereinbart wurde.

Deckungszusage Rechtsschutzversicherung

Die Einholung einer Deckungszusage von Ihrer Rechtsschutzversicherung wird nur für die erste Anfrage nicht berechnet. Darüberhinausgehende Tätigkeiten erfordern einen gesonderten Auftrag und werden gesondert abgerechnet. Ungeachtet der Eintrittspflicht der Rechtsschutzversicherung erteilt der Unterzeichner der Kanzlei das Mandat.

Abtretung

Kostenerstattungsansprüche und andere fällige Ansprüche des Auftraggebers in Geld gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen Dritten werden an den Auftragnehmer abgetreten. Ansprüche aus einer Deckungszusage der Rechtsschutzversicherung werden hiermit an den Rechtsanwalt abgetreten.

E-Mail-Kommunikation

Ich bin damit einverstanden, dass der Rechtsanwalt den E-Mail-Verkehr durchführt. Mir ist bekannt, dass diese Kommunikation nicht vollständig sicher ist. Ich verpflichte mich, das angegebene E-Mail-Postfach regelmäßig zu überprüfen. WhatsApp ist nicht zum geschäftlichen Verkehr zu verwenden.

Fristwahrung

Wichtige Schreiben, insbesondere fristgebundene Schreiben, sind mit Lesebestätigung rechtzeitig – bei Fristen mindestens vier Tage vor Fristablauf – an die Kanzlei zu mailen.

Arbeitsgerichtsverfahren (§ 12a ArbGG)

Im Arbeitsgerichtsverfahren des ersten Rechtszuges besteht kein Anspruch der obsiegenden Partei auf Kostenerstattung. Der Auftraggeber muss daher auch im Falle des Obsiegens die Anwaltskosten tragen.

Honorar & Fälligkeit

Das Honorar ist sieben Tage nach Rechnungsdatum fällig; eine Woche nach Rechnungsdatum tritt Verzug ein. Nach Beendigung des Mandats können Unterlagen innerhalb von 6 Monaten abgeholt werden; danach werden sie vernichtet.

Haftung

Der Anwalt haftet unbeschränkt für Schäden aus Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

_____ ,

den _____

Ort

Unterschrift Mandant